



## Allgemeine Bedingungen für die Benutzung des Poolbereiches und des Pools

### 1. Zweckbedingungen

- 1.1 Der Pool und der Poolbereich dienen vorrangig der Erholung und Freizeitgestaltung unserer Pensionsgäste.  
Die Allgemeinen Bedingungen sowie alle sonstigen bestehenden Maßnahmen und Anordnungen zur Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe und Ordnung sind für alle Personen verbindlich die den Poolbereich betreten und von ihnen zu beachten. Dies gilt auch für Personen die keine Übernachtungsgäste unseres Hauses sind.

### 2. Zutritt

- 2.1 Mit dem Betreten des Poolbereiches erkennt der Besucher diese Allgemeinen Bedingungen an und verpflichtet sich, auch allen sonstigen der Betriebssicherheit dienenden Anordnungen Folge zu leisten.
- 2.2 Die Benutzung des Poolbereiches und des Pools steht grundsätzlich jedem Pensionsgast frei, der die Nutzungsbedingungen einhält. Ausgeschlossen von der Poolbenutzung sind Personen mit ansteckenden Krankheiten, offenen Wunden, einer Chlorallergie sowie Personen die unter der Einwirkung von Alkohol oder sonstigen das Reaktions- und Wahrnehmungsvermögen einschränkenden Mitteln stehen.
- 2.3 Kindern bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, gesundheitlich beeinträchtigen oder geschäftsunfähigen Personen ist der Besuch des Poolbereiches und die Nutzung des Pools nur in Begleitung einer volljährigen Aufsichtsperson, unter deren ausschließlicher Verantwortung, gestattet.
- 2.4 Der Poolbereich darf nur durch die dazu vorgesehenen Zugänge betreten und verlassen werden. Die Benutzung des Pools darf nur in angemessener Badekleidung und barfuß erfolgen.
- 2.5 Der Pool darf nur über die vorhandene Einstiegsleiter betreten und verlassen werden.

### 3. Aufenthalts- und Badezeiten

- 3.1 Die Aufenthalts- und Badezeiten sind zeitlich wie folgt beschränkt:  
08:00 bis 13:00 Uhr und 15.00 bis 21:30 Uhr
- 3.2 Wir können die allgemeine Nutzung nach Ermessen einschränken z.B. bei Überfüllung.

### 4. Benutzung der Anlagen

- 4.1 Die Anlagen und Einrichtungen des Poolbereiches sind pfleglich zu behandeln. Personen, die Anlagen oder Einrichtungen verunreinigen, beschädigen oder zerstören, sind zum Ersatz der dadurch entstehenden Kosten verpflichtet. Bei Verunreinigungen ist ein Reinigungsentgelt in Höhe der entstandenen oder mutmaßlich entstehenden Kosten sofort an uns zu entrichten.
- 4.2 Wir übernehmen keine Haftung für Wertsachen.

### 5. Verhalten in den Anlagen

- 5.1 Die Badegäste haben sich so zu verhalten, dass die guten Sitten und die Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ordnung, der Ruhe und der Sauberkeit innerhalb des Poolbereiches und des Pools nicht gefährdet werden.
- 5.2 Nichtschwimmer dürfen nur in Begleitung einer volljährigen Aufsichtsperson, unter deren ausschließlicher Verantwortung, den Pool benutzen.
- 5.3 Jede Person ist verpflichtet, sich vor der Nutzung des Pools gründlich zu reinigen.
- 5.4 Badebekleidung darf im Pool weder ausgewaschen noch ausgewrungen und Badeschuhe dürfen nicht im Becken benutzt werden.
- 5.5 Das Betreten abgesperrter Bereiche ist nicht erlaubt.
- 5.6 Es ist stets Rücksicht auf andere Personen im Pool und Poolbereich zu nehmen. Ballspiele, Spiele anderer Art sowie sportliche Tätigkeiten sind ebenfalls nur unter Rücksichtnahme auf andere Gäste möglich und gegebenenfalls zu unterlassen.
- 5.7 Es ist nicht erlaubt:
- mitgebrachte Speisen und Getränke zu verzehren.
  - Tiere mit sich zu führen
  - Abfälle jeglicher Art im Pool und Poolbereich liegen zu lassen
  - Badegäste unterzutauchen oder in den Pool zu stoßen
  - von den Beckenrändern ins Wasser zu springen oder diese zu betreten
  - an der Einstiegsleiter zu turnen
  - Gegenstände aus Glas, Porzellan oder ähnlichen Stoffen mitzubringen
  - Benutzung unverhältnismäßig großer Spielgeräte oder Luftmatratzen
- Wird diesen Anweisungen nicht entsprochen kann die Nutzung durch uns jederzeit verboten werden.

### 6. Haftung

- 6.1 Die Benutzung des Poolbereiches und des Pools erfolgt immer auf eigene Gefahr. Mit Betreten des Poolbereiches stimmt der Gast bzw. die betretende Person zu, dass wir keine Haftung für Sach- und/oder Personenschäden jeglicher Art übernehmen und keine Haftansprüche an uns gestellt werden.
- 6.2 Wer sich widerrechtlich Zutritt zum Poolbereich verschafft oder diese Benutzungsordnung nicht befolgt, muss mit einer Strafanzeige rechnen.
- 6.3 Wir sind befugt, einer Person bei einem schwerwiegenden Verstoß gegen die Allgemeinen Bedingungen oder bei wiederholten Verstößen, das Betreten des Poolbereiches befristet oder dauerhaft zu untersagen.
- 6.4 Für die Beschädigung und das Abhandenkommen von Wertsachen –egal wo sie deponiert werden– übernehmen wir keine Haftung.
- 6.5 Jeder Besucher haftet für Schäden, die er durch missbräuchliche Benutzung, schuldhaftige Verunreinigung oder Beschädigung verursacht.
- 6.6 Ergänzend gelten die vor und im Poolbereich sowie am Pool angebrachte Hinweis- und Verbotsschilder und werden ebenfalls beim Betreten des Poolbereiches anerkannt.

Diese Allgemeinen Bedingungen treten zum 01.07.2010 in Kraft.  
Pension Reinhard